



Selbstbericht der Verfassten Studierendenschaft zur Systemreakkreditierung an der Universität Heidelberg

21. August 2019

**VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

Einleitung

Im Rahmen der Systemreakkreditierung der Universität Heidelberg wurde die Verfasste Studierendenschaft um einen Selbstbericht zu den Erfahrungen mit dem Heidelberger Qualitätsmanagementsystem gebeten.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, haben sich hochschulpolitisch engagiert Studierende in der AG Systemakkreditierung, welche an den Arbeitskreis Lehre und Lernen des StuRa ¹ angegliedert ist, zusammengefunden. In wöchentlichen offenen Arbeitstreffen wurden dabei die für diesen Bericht zugrundeliegenden Dokumente wie das QM-Handbuch, die Evaluationsordnung der Universität, die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg und der letzte Akkreditierungsbericht von ACQUIN (2014) studiert, um wichtige Feststellungen und Kritikpunkte herauszuarbeiten. Ein erster Entwurf dieses Berichts wurde in der Sitzung des Studierendenrates am 23. Juli 2019 im Plenum diskutiert. Die ausgearbeitete Stellungnahme wurde dann in der vorlesungsfreien Zeit am 21. August 2019 von der Referatekonferenz der Verfassten Studierendenschaft ² beraten und beschlossen.

Für die Erstellung dieses Berichts konnten wir auf unsere Erfahrungen mit den Heidelberger QM-Institutionen und dem Q+Ampel-Verfahren sowie mit alternativen Programmakkreditierungsverfahren zurückgreifen, um zu einer möglichst fundierten Stellungnahme zu gelangen. Es wurde auch auf im Vorfeld mitgeteilte geplante Änderungen im QM-Handbuch Rücksicht genommen.

Da es sich in diesem Akkreditierungsverfahren um eine Reakkreditierung handelt, fokussieren wir uns in dieser Stellungnahme auf das heiQUALITY-Qualitätsmanagementsystem selbst, und befassen uns dabei aus studentischer Perspektive mit den Themen, bei denen das System internen und externen Vorgaben noch nicht gerecht wird und wo wir die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung sehen. Eine umfassende Darstellung des Systems soll hiermit nicht geleistet werden, wir gehen davon aus, dass der Selbstbericht der Universitätsleitung eine detaillierte Beschreibung liefert. Bei einigen Abschnitten gehen wir in Unterpunkten ausführlicher auf einzelne Aspekte ein.

Daher setzen wir in unserem Bericht die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Schwerpunkte:

¹ak-lele@stura.uni-heidelberg.de

²refkonf@stura.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Entscheidungsprozessen	4
1.1	Senatsausschuss Lehre	4
1.2	Informationsfluss	5
2	Datenerhebung und -auswertung	6
2.1	Studiengangsbefragungen	6
2.2	Lehrveranstaltungsbefragungen	6
2.3	Absolvent*innenbefragungen	7
2.4	Kennzahlenberichte	8
2.5	Lehrkapazitätstrichter	8
2.6	Weitere vorgesehene Erhebungen	9
3	Dokumentation und Veröffentlichungen	9
3.1	Transparenz	10
4	Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	11
5	Chancengleichheit und Inklusion	13

1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Entscheidungsprozessen

Verlässt man sich auf die Beschreibungen des Handbuchs, sind Zuständigkeit und Prozesse eindeutig geregelt. In der Praxis ergibt sich jedoch ein weniger klares Bild, da die beschriebenen Vorgehensweisen nicht immer adäquat umgesetzt werden. Die wichtigsten Verfahrensbeteiligten im QM-Prozess sind hierbei laut eigener Darstellung die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE), auf deren Qualitäten als unabhängige Gutachter*innen wir im Abschnitt „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ noch im Detail eingehen werden. Ein weiteres zentrales Gremium ist die vom Rektorat benannte AG Qualitätsmanagement (AG QM) unter Leitung des heiQUALITY-Büros. Der Senatsausschuss Lehre (SAL) stellt das wichtigste gewählte Beratungsgremium der Universität im Bereich Studium und Lehre dar. In all diesen Gremien ist studentische Beteiligung vorgesehen, sie wird jedoch uneinheitlich geregelt, wenn es um die Auswahl der studentischen Vertreter*innen geht. Während sich für die studentischen Mitglieder des SAL mittlerweile die Praxis durchgesetzt hat, dass diese durch den Studierendenrat der Universität vorgeschlagen werden, um dann vom Senat bestätigt zu werden, werden die studentischen SBQE durch das heiQUALITY-Büro selbst vorgeschlagen und im Senat gewählt. Dieses Verfahren entspricht nicht der im QM-Handbuch beschriebenen Praxis, nach der die SBQE durch die Senatsvertreter*innen der jeweiligen Statusgruppe zur Wahl eingebracht werden. Die studentischen Mitglieder der AG QM werden auf Vorschlag des heiQUALITY-Büros durch das Rektorat direkt ernannt (wie bei AGs üblich), wodurch leider keine Rückkopplung durch ein legitimes Mitglied an die Studierendenschaft gewährleistet ist. Dies ist aus unserer Sicht problematisch, da so die Notwendigkeit einer Rückkopplung der Prozesse und Ergebnisse der SBQE und AG QM an die zentralen Gremien der Verfassten Studierendenschaft entfällt.

1.1 Senatsausschuss Lehre (SAL)

Daneben gilt gerade für den SAL, dass dort die dem Gremium laut QM-Handbuch übertragenen Zuständigkeiten nur unzureichend umgesetzt werden. So beschränkt sich die Arbeit aktuell darauf, Fragen des Prüfungsrechts, sowie Änderungen von Prüfungsordnungen zu besprechen, bevor diese zur Beschlussfassung an den Senat weitergeleitet werden. Es werden daher nicht, wie laut Handbuch vorgesehen, „[...] ebenfalls Grundsatzthemen des Bereichs Studium & Lehre [...]“ (Seite 15) behandelt. Auch gab es laut Aussage verschiedener ehemaliger Mitglieder seit Jahren keine der regelmäßig im QM-Handbuch vorgesehenen Themensitzun-

gen, auf denen fachübergreifende Aspekte der Metaevaluationen und Monitoringberichte besprochen werden sollten. Dies resultiert unter anderem daraus, dass der SAL keine eigene Ordnung hat, in der seine Zuständigkeiten festgeschrieben sind.

Hinzu kommt, dass die Bearbeitung einiger Themen, welche prinzipiell dem Aufgabebereich des SAL zuzuordnen wären, mittlerweile durch AGs wahrgenommen wird. Aus Legitimations- und Transparenzgründen ziehen wir die Einsetzung von Ausschüssen mit beschlossenenem Arbeitsauftrag und gewählten Mitgliedern vor. Wir stellen nicht grundsätzlich in Frage, dass es sinnvoll sein kann, ursprünglich dem SAL zugeschriebene Arbeitsaufträge auf weitere Kommissionen/Ausschüsse aufzuteilen. Gleichwohl erachten wir es als notwendig, dass den Studierenden in diesen dann Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt werden, der SAL regelmäßig über die Ergebnisse der verschiedenen Kommissionen unterrichtet wird und Protokolle aus diesen Ausschüssen einsehen kann. Problematisch ist auch, dass sich für einige AGs, auf die man als studentische Vertreter*innen in informellen Gesprächen oder Gremiensitzungen oft verwiesen wird, keine Eintragung und einsehbare Mitgliederliste mit Kontaktmöglichkeit auf der Universitätswebsite finden lässt. Dies gilt zum Beispiel bei der AG *Optimierung der Studierbarkeit*, der AG *Anerkennung* und der AG *Prüfungsmanagement*. Es ist uns schleierhaft, warum bei diesen wichtigen Themen ein solches Ausmaß an Intransparenz an den Tag gelegt wird. Insbesondere sollte es eine essentielle Aufgabe für studentische Mitglieder in solchen Gremien sein, sich mit den studentischen Gremienmitgliedern anderer Gremien wie dem SAL oder den Studienkommissionen und Fakultätsräten aktiv auszutauschen. Dies gilt übrigens auch für Mitglieder anderer Statusgruppen. Die aktuelle Praxis unterminiert aktiv die gleichberechtigte Mitwirkung von Studierenden in der Weiterentwicklung des QM-Systems und widerspricht einer Empfehlung aus dem ACQUIN-Bericht von 2014, in welchem empfohlen wurde, dass zentrale Ergebnisse aus AGs innerhalb der Universität leicht zugänglich sein sollten.

1.2 Informationsfluss

Zu kritisieren ist auch, dass kein regelmäßiger Informationsfluss zwischen den verschiedenen Studienkommissionen und dem SAL, sieht man von der Weiterleitung von Prüfungsordnungen aus den Fakultäten an den SAL ab, existiert. Es gibt auch keinerlei Verfahren, um Gremienmitglieder zeitnah über gesetzliche Änderungen oder beispielsweise einschlägige Senatsbeschlüsse zu informieren oder Informationen aus AGs in die Studienkommissionen und Fachräte weiterzuleiten. Es gibt auch keine Webseite der Verwaltung oder des Prorektors für Lehre, auf der Regelungen und Vorgaben zu Form oder Aufbau von Studien- und Prüfungsordnungen aufgelistet sind. (Stand: 19.8.2019)

2 Datenerhebung und -auswertung

Für das Q+Ampel-Verfahren werden für die Datenerhebung verschiedene Instrumente verwendet, auf die wir im folgenden in Bezug auf Verbesserungsbedarf bei ihrer Umsetzung und dem Umgang mit den so erhobenen Daten eingehen möchten.

2.1 Studiengangsbefragungen

Eine wichtige Grundlage der Diskussionen bei den Q+Ampel-Klausuren sind die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen. Es ist sinnvoll, dass diese den Gutachter*innen in ausführlicher Form vorliegen, da sie eine belastbare Datenbasis für die Einschätzung des Zustands eines Studiengangs darstellen. Damit diese Umfragen aussagekräftige Ergebnisse liefern, sollte jedoch sichergestellt werden, dass die betroffenen Fächer, insbesondere deren Fachschaftsvertreter*innen, aktiv eigene Vorschläge für fachspezifische Fragen eingebracht haben. Nicht an allen Fakultäten ist das Bewusstsein vorhanden, dass die Evaluationsordnung diese Möglichkeit vorsieht und nicht nur eine Zustimmung zu den vom heiQUALITY-Büro ausgearbeiteten Fragebögen erwartet wird. Beispielsweise können auch Fragen zu Vorkursen oder fachspezifischen Besonderheiten im Sinne der Qualitätsentwicklung interessante Resultate liefern. Das heiQUALITY-Büro sollte sich daher darum bemühen, diese Informationen weiterzugeben und aktiv um weitere Fragen zu bitten.

Bei der Darstellung der Studiengangsbefragungen werden die Ergebnisse zwischen 1./2. Fachsemester und höheren Semestern getrennt dargestellt. Es wäre begrüßenswert, auch für die höheren Semester eine feinere Aufschlüsselung zu wählen, insbesondere was die Antworten von Studierenden, welche die Regelstudienzeit überschritten haben, anbelangt.³ Des Weiteren sollten die Ergebnisse zusätzlich danach aufgetrennt werden, ob jemand ein Fach zu 100% studiert oder mit einem Kombinationsfach studiert (25%, 50% oder 75% Bachelor), um Aspekte wie die Relevanz von Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit in diesem besonderen Studienmodus zu erfassen.

2.2 Lehrveranstaltungsbeurteilungen

Laut Evaluationsordnung sind alle Lehrveranstaltungen eines Fach innerhalb von 2 Jahren zu evaluieren, was wir grundsätzlich begrüßen, da es für regelmäßiges Feedback der Studierenden an die Lehrenden sorgt. Tatsächlich wird die Lehrveranstaltungsbeurteilung bei speziellen Lehrveranstaltungstypen von den Beteiligten jedoch nicht immer als sinnvoll angesehen, da

³Alternativ könnte man auf Nachfrage den einzelnen Fächern auch Zugang zu den Rohdaten gewähren.

passende Fragebögen fehlen (z.B. für Forschungsseminare/Kolloquia, Blockseminare oder Exkursionen). Damit nicht der Eindruck aufkommt, dass die Evaluation vor allem eine bürokratische Routineübung ist, sollten hier eventuell Ausnahmen gestattet werden, solange keine passenden Fragebögen entwickelt wurden. Ein fächerübergreifender Austausch zu Evaluationsbögen in geeigneten Gremien wäre für deren Entwicklung sicherlich förderlich, die Website des heiQUALITY-Centers präsentiert derweil nur die Musterfragebögen für Vorlesungen, Tutorien und Seminare im Allgemeinen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden den Gutachter*innen im Q+Ampel-Verfahren lediglich in der stark aggregierten Form des Lehrveranstaltungsbewertungsindex (LVBI) zur Verfügung gestellt. In der Klausur werden dann hauptsächlich die aus diesen Zahlenwerten resultierenden Ampelfarben diskutiert. Diese mögen zwar einen groben Eindruck des zu begutachtenden Studiengangs geben, besitzen darüber hinaus jedoch keinerlei Aussagekraft bzw. nehmen eine Bewertung vorweg. Diese Fokussierung auf einen reinen Zahlenwert, dessen Zustandekommen von vielen Beteiligten als arbiträr wahrgenommen wird, als das Maß für Lehrqualität zu verwenden, erachten wir als nicht zielführend. Sicherlich sind die Evaluationsergebnisse vor allem als Instrument der dezentralen Qualitätssicherung innerhalb der Fakultäten geeignet, jedoch haben auch dort die Evaluationsergebnisse oft nur einen geringen Stellenwert, obwohl die Organisation der Evaluation für die Beteiligten großen Aufwand bedeutet.

Der Hauptgrund hierfür liegt unseres Erachtens in der Tatsache, dass sich die Universität eine Evaluationsordnung auferlegt hat, mit der Studienkommissionen und Fachräten nur die Evaluationsergebnisse in Form der Ergebnisse der sieben sogenannten Kernfragen vorgelegt werden. Diese alleine (ohne die fachspezifischen Fragen und die Freitextfeldkommentare) können kaum dazu dienen, Stärken und Schwächen von Modulen darzustellen. §26 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes sieht vor, dass Studienkommissionen auf studentische Veranstaltungskritik eingehen. Inwiefern dies im aktuellen Zustand ernsthaft betrieben werden kann, ist fraglich. Zwar sieht die Evaluationsordnung auf Nachfrage des jeweiligen Dekanats die Vorlage vollständiger Berichte der einzelnen Lehrveranstaltungen vor, jedoch wird diese Möglichkeit nur selten in Anspruch genommen. Wir denken, dass vollständige Evaluationsergebnisse für die an der Entwicklung der Lehre zuständigen Gremien keine Ausnahme, sondern der Standard sein sollten.

2.3 Absolvent*innenbefragungen

Das QM-Handbuch hebt die Rolle von regelmäßigen Befragungen der Absolvent*innen der Universität als Instrument zur Qualitätssicherung hervor. In den uns bekannten Q+Ampel-

Verfahren hat die Befragung von Absolvent*innen jedoch nur durch das Gutachten einer Fachalumna als „Perspektive der (externen) Berufspraxis“ eine Rolle gespielt. Einzelne Fächer haben in der Vergangenheit Absolvent*innenbefragungen mit statistisch relevanter Stichprobenzahl durchgeführt. Dies wurde ihnen mittlerweile jedoch durch das heiQUALITY-Büro mit Verweis auf die Evaluationsordnung untersagt.⁴ Universitätsweit werden laut Website jährlich Befragungen durchgeführt, inwieweit und an welcher Stelle diese Ergebnisse im Qualitätsmanagementprozess eine Rolle spielen, ist uns nicht bekannt. Außerdem stammen die letzten veröffentlichten Ergebnisse aus dem Jahr 2009 (Stand 9.8.19). Da die Ergebnisse über alle möglichen Fächer ermittelt und nur nach Abschlussform aufgeschlüsselt erhoben werden, sind diese wenig aussagekräftig, sodass fachspezifische vorzuziehen sind.

2.4 Kennzahlenberichte

In den Q+Ampel-Verfahren spielen hingegen Kennzahlenberichte eine Rolle. Diese sollten noch um die systematische Analyse der Modulhandbücher der begutachteten Fächer ergänzt werden, damit im Sinne von §12 Abs. 5 der Studienakkreditierungsverordnung die Studierbarkeit eines Faches analysiert wird. Dies würde u. A. die Anzahl angebotener Lehrveranstaltungen eines bestimmten Typs (z.B. insbesondere bei Seminaren oder Exkursionen relevant), ob ein Fach eigenständige Bachelor- und Masterprogramme anbietet und eine Analyse der Module mit weniger als fünf Leistungspunkten umfassen. Die Drop-Out-, Wechsler*innen- und Absolvent*innenquoten werden nach Geschlecht und bildungs-in-/ausländischem Hintergrund aufgeschlüsselt, aufschlussreich wäre auch die Aufschlüsselung nach bildungsfernem/nahem-Hintergrund sowie nach Art der Studienfinanzierung, um die soziale Situation der Studierenden in einem Fach zu beleuchten.

2.5 Lehrkapazitätstrichter

Zur Feststellung einer adäquaten Betreuungsrelation und der Abhängigkeit von Drittmittelbeschäftigten wird ein Lehrkapazitätstrichter (LKT) erhoben. An sich interessante Resultate liefernd hat das Ergebnis dieser Erhebung jedoch keinerlei Einfluss auf das Q+Ampel-Verfahren und wird, wenn es politisch nicht opportun ist, ignoriert. Die Folgenlosigkeit dieser Analyse ergibt sich aus der an späterer Stelle erwähnten Nichtveröffentlichung von Akkreditierungsberichten (inkl. LKT) der Q+Ampel-Verfahren.

⁴Hierdurch sind teils lange Datenreihen der Institute wertlos geworden.

2.6 Weitere vorgesehene Erhebungen

Ein Bereich, welcher im QM-Handbuch vom Jahr 2013 als eine zentrale Dimension von heiQUALITY dargestellt wird, jedoch durch die Instrumente von heiQUALITY nicht abgedeckt wird, ist der Bereich „Services & Administration“. Derzeit existiert nach unserem Kenntnisstand keine strukturelle Evaluation der Qualität der Studierendenadministration, zentraler Beratungsangebote wie z.B. des Career Service oder der zentralen Studienberatung oder des Sprachlabors⁵. Ebenfalls ungeklärt ist, welches Gremium die Auswertung und Besprechung dieser Ergebnisse vornehmen würde, wenn es eine belastbare Datenbasis gäbe.

3 Dokumentation und Veröffentlichungen

In puncto Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnisberichten sehen wir noch erheblichen Verbesserungsbedarf. So werden aus einem Q+-Verfahren aktuell ausschließlich die Akkreditierungsurkunden durch die Universität veröffentlicht. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass geprüft werde, die Akkreditierungsberichte hochschulöffentlich zu machen, es konnte uns aber nicht garantiert werden. Dies sehen wir kritisch, da in §29 der Studienakkreditierungsverordnung vorgeschrieben ist, dass sowohl die Akkreditierungsentscheidung, als auch die Akkreditierungsberichte zu veröffentlichen sind. Die Berichte (einschließlich der Ergebnisse der LKT) ausschließlich über die Datenbank des Akkreditierungsrates zu veröffentlichen, erachten wir als unzureichend. Dies schafft eine unnötige Hürde für die Studierenden (aber auch Vertreter*innen anderer Statusgruppen), obwohl es gleichzeitig möglich wäre, Informationen hochschulöffentlich zur Verfügung zu stellen. Diese Veröffentlichung wäre auch dem Verständnis des Q+Ampel-Verfahrens zuträglich, da sich so in einem kommenden Verfahren involvierte Fachschaften anhand von praktischen Beispielen informieren könnten und nicht nur anhand der Beschreibung der Steuerungs- und Regelungskreisläufe. Das Berichtswesen muss so transparent und gut einsehbar gestaltet werden, dass Fachschaften wissen, an welchem Zeitpunkt im Regelkreislauf sich ihr Fach aktuell befindet, um mittelfristig absehen zu können, wann eine Ampelklausur oder ein Bericht anstehen.⁶

Auch müssen wir die regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse von Evaluationen und Studiengangsbefragungen anmahnen. So ist laut aktueller Evaluationsordnung der Universität (§9 EvalO) vorgesehen, dass in den jährlich erscheinenden Qualitätsberichten des Rektors

⁵Hier existiert lediglich eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen.

⁶Aktuell ist dies auf den Seiten des heiQUALITY-Büros nicht möglich <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetssicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/ergebnisse-der-qualitaetssicherung/qualitaetsgesicherte-studiengaenge> (Stand: 9.8.2019)

rates fakultätsaggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen, der Studiengangs-, sowie der jährlichen Absolventenbefragungen veröffentlicht werden. Zusätzlich sind jährliche Qualitätsberichte über geplante sowie bereits umgesetzte Entwicklungen in heiQUALITY vorgesehen. Diese Berichte existieren schlichtweg nicht, mit Ausnahme der Rektoratsberichte zu den Lehrveranstaltungsbefragungen, wobei bis wenige Wochen vor Einreichfrist dieser Stellungnahme nur die Berichte bis 2015 veröffentlicht waren. Diese Tatsache finden wir erschütternd, da diese Maßnahmen bereits seit 2 Jahren sehr wahrscheinlich auf Anregung des heiQUALITY-Centers selbst in der Evaluationsordnung verankert sind, jedoch offensichtlich nicht angegangen wurden.

Daneben wäre es aus unserer Sicht hilfreich, die aggregierten Ergebnisse der Studienangsbefragungen den Studierenden in den jeweiligen Studienfächern/Studiengängen direkt rückzumelden. Des Weiteren ermöglicht die Evaluationsordnung mit Einverständnis der Dozierenden die Veröffentlichung veranstaltungsbezogener Evaluationsergebnisse, dies wird jedoch nur in wenigen Fakultäten tatsächlich umgesetzt, obwohl sich mit Sicherheit genug Dozierende einverstanden erklären würden. Hochschulweite Transparenz kann unseres Erachtens am ehesten das Verständnis für aus den Lehrveranstaltungsbefragungen und den anschließenden Q+-Verfahren abgeleiteten Maßnahmen erhöhen. Dies könnte zudem einen wichtigen Beitrag leisten, langfristig die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen. Aktuell wird die Evaluation zunehmend als Papiertiger wahrgenommen, welche hohen organisatorischen Aufwand erzeugt und bis auf das direkte Feedback an die Lehrenden keinerlei Impact hat. Zwar ist die Besprechung von Ergebnissen durch die Lehrpersonen in ihrer Veranstaltung vorgesehen, ob dies dann tatsächlich geschieht, ist in der Praxis von der Lehrperson abhängig und teilweise ist die Besprechung auch nicht umsetzbar, da die Evaluationsergebnisse erst in der vorlesungsfreien Zeit zugestellt werden.

3.1 Transparenz

Die Transparenz über getroffene Entscheidungen ist im Allgemeinen ein (zumindest für Studierende) wichtiger Punkt. Die Gremien der Universität (Senat und dessen Ausschüsse, Fakultätsräte und Studienkommissionen sowie die Arbeitsgruppen des Rektorates) tagen fast ausschließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, womit alle Mitglieder nach § 9 Abs. 5 LHG zur Verschwiegenheit über die in den jeweiligen Sitzungen behandelten Themen verpflichtet sind. Da es gleichzeitig keine öffentlichen Protokolle oder Zusammenfassungen der Sitzungen gibt, ist es für die Mehrheit der Studierenden schwierig, sich an den Prozessen der Qualitätsentwicklung außerhalb der regelmäßigen Befragungen und Evaluationen zu beteiligen bzw. sich über aktuelle Themen, Umsetzungs- und Entwicklungsprozesse des QM-Systems zu

informieren. Bis 2015 wurden Beschlussprotokolle der Senatssitzung online gestellt, danach wurde dies allerdings eingestellt. Diese Praxis sollte wieder eingeführt werden. Um die Möglichkeit der Partizipation der verschiedenen Statusgruppen zu verbessern, wäre außerdem eine einfache und transparente Möglichkeit, sich darüber zu informieren, welches Gremium für welche Aspekte des QM-Systems (und damit zusammenhängenden Themen) zuständig ist, wünschenswert. Diese Übersicht sollte regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Das QM-Handbuch des heiQUALITY-Centers wurde seit 2013 nicht überarbeitet (erst im Zuge der Reakkreditierung wurde eine Überarbeitung und Anpassung angekündigt), sodass die dort beschriebenen Zuständigkeiten teilweise seit 2014 nicht mehr repräsentativ sind.

Ein letzter Punkt, auf den wir in diesem Kontext aufmerksam machen wollen, ist die Transparenz über die voraussichtlichen Kosten der verschiedenen Studiengänge. Es gibt in Heidelberg verschiedene Studienfächer, in denen teils mehrtägige Pflichtexkursionen auch außerhalb Europas im Curriculum vorgesehen sind oder in denen Studierende auf kostenintensive Studienmaterialien angewiesen sind. In den Informationen für Studieninteressierte sollte daher nicht nur auf z.B. sprachliche Voraussetzungen hingewiesen werden, sondern auch auf möglicherweise entstehende substantielle Kosten.

4 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Unter diesem Punkt betrachten wir nur die Bewertung durch Gutachter*innen und deren Wirken bei der Q+Ampel-Klausur.

Im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens werden Studiengänge von den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) begutachtet. Im Pool der SBQE sind Professor*innen, Studierende und der akademische Mittelbau vertreten. Für jedes Verfahren wird ein Team aus mindestens drei und in der Regel sechs SBQE gebildet. In dem Team ist mindestens ein Mitglied jeder Statusgruppe vertreten und kein*e SBQE darf der Fakultät angehören, in der auch der zu begutachtende Studiengang angesiedelt ist. Somit soll sichergestellt werden, dass alle Studiengänge regelmäßig von unabhängigen internen, aber fachfremden Personen begutachtet werden.

Es werden im Q+Ampel-Verfahrens außerdem Gutachten jeweils eines*r externen fachwissenschaftlichen Kollegen*in und eines*einer Fachalumnus*alumna eingeholt. Zur Erstellung dieser Gutachten werden diesen die im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens erhobenen Daten zur Verfügung gestellt. Ein Gespräch zwischen Fachgutachter*in / Fachalumnus*a und dem Fach (wie zwischen SBQE und dem Fach) oder eine Begehung des Faches finden nicht statt.

Unter diesem System findet die einzige fachkundige Begutachtung durch den*die externe*n fachwissenschaftliche*n Peer statt. Allerdings ist es für den*die Gutachter*in schwierig, rein auf Basis der erhobenen Daten und ohne Austausch mit den Fachvertreter*innen ein hilfreiches Gutachten über den Studiengang zu verfassen. Gleichzeitig ist es nur eingeschränkt möglich, sich einen Eindruck von der Plausibilität der vorgelegten Informationen zu verschaffen, ohne sich im Gespräch vor Ort ein eigenes Bild des Studiengangs machen zu können. Insofern läuft dieses Gutachten Gefahr, sich in sehr allgemeinen Aussagen zu verlieren und im Prozess kaum Wirkung zu entfalten. Eine Begehung des Faches durch den*die externe*n fachwissenschaftliche*n Gutachter*in würde diese Problematik lindern. Bei der Bewertung und Einordnung durch die, per Definition des Verfahrens, fachfremden SBQE kommt es hingegen zu Problemen, wenn diese nicht mit besonderen Gegebenheiten des zu begutachtenden Faches (z.B. umfangreiche Sprachanforderungen bei philologischen Studiengängen) vertraut sind. So müssen zwischen Fach und SBQE mehr Missverständnisse ausgeräumt werden, als wertvolle Anregungen ausgetauscht werden können. Es ist offensichtlich unmöglich, innerhalb der Universität fachkundige und zugleich unabhängige SBQE zu rekrutieren. Durch die Einbindung externer fachwissenschaftlicher Expertise und externer fachnaher Studierender in das Verfahren vor Ort und die Gespräche mit den Fachvertreter*innen ließen sich diese Probleme eher angehen.

Die SBQE werden vor der Durchführung von Q+Ampel-Verfahren nur unzureichend auf ihre Aufgaben vorbereitet und der SBQE-Pool lässt sich z.B. nicht mit dem studentischen Akkreditierungspool vergleichen. Nach unserem Kenntnisstand ist die Schulung minimalistisch gehalten und beschränkt sich auf eine kurze Vorstellung des Verfahrens. Insbesondere werden die SBQE nicht umfassend über die gesetzlichen Regelungen, KMK-Bestimmungen, die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien und weitere Vorgaben informiert - auf diese werden sie auch nicht explizit hingewiesen. Dem soll laut QM-Handbuch durch eine Auswahl „qualifizierter“ SBQE, eine Handreichung zum Q+Ampel-Verfahren und der Begleitung des Verfahrens durch qualifizierte Angehörige der Universitätsverwaltung entgegengewirkt werden. Es kann nicht für nachhaltig erachtet werden, auf eine entsprechende Vorbildung von SBQEs zu hoffen.

Durch die Konzentration formalen Wissens in der Universitätsverwaltung läuft man weiterhin Gefahr, die Tätigkeit der SBQE ins Leere laufen zu lassen, falls ihre Aussagen im Nachhinein aufgrund formaler Inkorrektheiten von der Verwaltung revidiert werden müssen. Bei einer ausreichenden Ressourcenausstattung ist eine angemessene Vorbereitung auf die Tätigkeit als SBQE möglich, entsprechende Verfahren (z.B. über den studentischen Akkreditierungspool) haben sich bei Programmakkreditierungen etabliert und fördern zudem den

Austausch von Erfahrungen mit anderen Akkreditierungsprozessen.

Ein weiteres fundamentales Problem sehen wir darin, dass es sich für die Studierenden um eine rein ehrenamtliche Tätigkeit handelt, welche nicht vergütet wird. Die gewissenhafte Vorbereitung eines Q+Ampel-Verfahrens ist eine zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe. Ohne Entschädigung kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich SBQE ausführlich mit den gesetzlichen Regelungen und fachlichen Vorgaben beschäftigen und als eigenständige und unabhängige Instanz agieren, sondern vielmehr das heiQUALITY-Büro die eigentliche „Herrin des Verfahrens“ bleibt. Mit Programmakkreditierungen vertraute Studierende, welche sich in den Reihen der Fachschaften finden ließen und Erfahrung in den Begutachtungsprozess bringen könnten, werden sich aufgrund dieses Missstands kaum einbringen.

Kritisch sehen wir auch die angekündigte Änderung, bei entsprechender Datenlage Q+Ampel-Klausuren in Zukunft wegfällen zu lassen. Zum einen stellt sich uns die Frage, welche Kriterien für die Feststellung einer positiven Entwicklung eines Studiengangs herangezogen werden sollen. Zum anderen dient die Besprechung auch dazu, sich zu vergewissern und festzuhalten, welches genau die Stärken eines Studiengangs sind, die zu einem verbesserten Zahlenwert oder anderweitig zu definierendem Qualitätsindikator geführt haben.

Die sog. Q+Ampel-Klausur findet in den Räumlichkeiten von heiQUALITY statt. Es wäre aus unserer Sicht ertragreicher, die Q+Ampel-Klausuren inklusive Begehungen in den Räumlichkeiten der Fächer stattfinden zu lassen. Nur mit einer Begehung vor Ort können z.B. Kommentare der Studiengangsbefragungen bezüglich der Ausstattung der Räumlichkeiten direkt überprüft werden oder die Barrierefreiheit von Gebäuden bewertet werden. Eine Begehung würde vor allem den SBQE ermöglichen, sich einen zusätzlichen allgemeinen Eindruck der Studiensituation zu machen.

5 Chancengleichheit und Inklusion

Die Studienakkreditierungsverordnung legt in §15 fest, dass die Hochschulen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügen müssen. In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Aspekt der Inklusion, da wir hier den größten Handlungsbedarf sehen.

Inklusion ist ein substanzieller Bestandteil von Chancengleichheit. Daher ist in Deutschland der zweite Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet worden. Dabei ist hervorzuheben, dass bei 94 Prozent der Studierenden die Beeinträchtigung nicht direkt erkennbar bzw.

sichtbar ist (z.B. bei psychischen Erkrankungen). Und obwohl 14 Prozent aller Studierenden nach der 20. Sozialerhebung „gesundheitlich beeinträchtigt“ sind (Jahr 2012) und bei 25 Prozent der Studierenden die Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist (BEST-Studie 2012 des Deutschen Studierendenwerks), ist das Thema Inklusion an der Universität Heidelberg kaum präsent.

So sind auch laut Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) „Die Hochschulen selbst (...) in der Regel nicht angemessen auf Studienbewerber/innen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen vorbereitet, Informationen und Beratungsangebote kaum vorhanden oder werden nicht transparent und in angemessener Form kommuniziert. Auch sind Dozierende nicht ausreichend sensibilisiert und geschult für den Umgang mit Studierenden, die eine Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen aufweisen.“⁷

Dies trifft aus unserer Sicht bedauerlicherweise auch auf unsere Universität zu. Dabei könnten gerade die Erfahrungen betroffener Studierender dabei helfen, die Inklusion bedarfsgerecht und zielgerichtet an der Universität Heidelberg voranzutreiben. Hierbei unterstützen wir ausdrücklich die von der GEW formulierte Forderung, dass zu diesem Zwecke „die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule (Möglichkeiten zu Nachteilsausgleichen, Beratungsangebote, Unterstützung und Einbindung der Interessenvertretung behinderter Studierender, Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln), aber auch darüber hinaus (z.B. Eingliederungshilfe)“ durch Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung evaluiert und auf dieser Grundlage durch die Universität verbessert werden.

Da Inklusion auf Studiengangsebene umgesetzt werden soll, ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass sie in den Befragungen keine Rolle spielt. In Anbetracht dessen, dass die Befragungen die Grundlagen für die Klausurgespräche bilden, ist Inklusion auch dort in der Regel kein Thema. Erschwerend wirkt zudem, dass keine vor Ort-Begehung vorgesehen ist. Dabei kann eine inklusive Universität aufgrund der Komplexität nicht von einzelnen Instituten allein angegangen werden, sondern muss auch auf zentraler Ebene vorangetrieben werden. Dass – wie es gegenwärtig an der Uni Heidelberg zum Leidwesen der Chancengleichheit gehandhabt wird – die Verantwortung für diese Thematik den einzelnen Instituten übertragen wird, verschlimmert das Problem. Solange Inklusion aber in den Studiengangsbeurteilungen nicht thematisiert wird, ist es unwahrscheinlich, dass in zentralen Gremien hierüber gesprochen wird.

Hierzu möchten wir zusätzlich auf die folgende Stellungnahme des Gesundheitsreferates des Studierendenrats verweisen, das einige Probleme konkret benennt: „Es mangelt an

⁷<https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/barrierefreie-hochschulen/>

Transparenz über die vorhandenen universitären Ansprechpartner/Zuständigkeiten in Bezug auf das Studium mit einer Behinderung oder (chron.) Erkrankung sowie über die an der Universität verfügbaren Hilfsmittel. Bei Anfragen an das formal als zuständig geltende Handicapteam der Universität, werden Betroffene (je nach Anliegen) an weitere Stellen verwiesen, die sich oftmals jedoch nicht zuständig fühlen (z.B. für das Umwandeln von Literatur in ein barrierearmes Format an das Universitätsrechenzentrum). Wünschenswert und notwendig ist eine Stelle, die für die konkrete Umsetzung von Anliegen zuständig ist. Eine rein beratende Stelle, wie es das Handicapteam darstellt, ist für die Umsetzung des Inklusionsvorhabens nicht ausreichend. So bekommen Betroffene zwar Informationen, müssen sich im undurchsichtigen universitären System selbst "durchkämpfen", um ihre Rechte durchzusetzen. So müssen betroffene Studierende bspw. selbst Hausmeister von Instituten kontaktieren und ihnen die Installation von technischen Hilfsmitteln in universitären Räumen erklären. Jedoch kann und sollte nicht davon ausgegangen werden, dass Studierende über dieses Wissen verfügen können. Ferner dominiert bei einer nicht unerheblichen Anzahl an Dozierenden an unserer Universität die Meinung, dass bei einem bestehendem Bedarf für einen Nachteilsausgleich bei der Studiumsorganisation und bei Prüfungen (trotz eines gesetzlich verankerten Anspruchs darauf), die Studierfähigkeit nicht gegeben sei. Nicht selten folgt die Empfehlung, dass das Studium aufgegeben werden solle oder erst gar nicht aufgenommen hätte werden sollen. Eine offensivere, umfassendere Sensibilisierung von Dozierenden und Mitarbeiter*innen in Prüfungsämtern über ihre Pflichten aber auch für die Situation und die Rechte von Studierenden mit einer Behinderung und (chron.) Erkrankung bspw. durch verbindliche Fortbildungen, wäre angesagt.“

Gesamtfazit zum heiQUALITY-System

Das Heidelberger Qualitätsmanagementsystem ist nun an dem Punkt, dass alle Studiengänge mindestens einmal das Q+Ampel Verfahren durchlaufen haben. Das Verfahren ist in der Lage, die aktuelle Qualität der Studiengänge ausreichend zu erhalten. Wenn es aber das Ziel sein soll, die Qualität des Studiums zu steigern, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Umsetzung von weiteren Maßnahmen nötig. Das Systemakkreditierungsverfahren mag für die Universität Vorzüge haben, es sollte jedoch den eigenen und externen Ansprüchen gerecht werden, damit tatsächlich Qualität gesichert und verbessert wird und sein Hauptexistenzgrund nicht in der Kostenersparnis liegt. Daher muss aus Sicht der Studierendenvertretung der Universität nun der Fokus auf die Verbesserung der QM-Prozesse gelegt werden. Wir haben in diesem Bericht aus unserer studentischen Perspektive versucht, die Kernaspekte

einer solchen Weiterentwicklung zu benennen und zu begründen. Es besteht erheblicher Nachholbedarf, vor allem hinsichtlich der Transparenz der Verfahren und der Einbindung aller Akteur*innen. HeiQUALITY beschreibt sich selbst als lernendes System, nun muss es unter der offenen Beteiligungen verschiedener Akteur*innen und der transparenten Benennung der für Teilaspekte zuständigen Gremien zeigen, dass es das wirklich ist.

Quellen

- QM-Handbuch: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/qm_handbuch_a4_13210_web.pdf
- ACQUIN-Bericht 2014: https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2015/12/Heidelberg_U_Systemakkreditierung_Akkreditierungsbericht_final.pdf
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf
- Evaluationsordnung der Universität Heidelberg: https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/2019-01/evaluationsordnung_uni-hd_2017-07-28.pdf
- Ergebnisse der Qualitätssicherung: <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetsicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/ergebnisse-der-qualitaetsicherung>
- Absolventenbefragung an der Universität Heidelberg: <https://www.uni-heidelberg.de/studium/abschluss/absolv/>
- Landeshochschulgesetz §26 zu den Studienkommissionen: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW+\%C2%A7+26&psml=bsbawueprod.psml&max=true>